# Projektauswahlkriterien für Jugendfonds-Projekte

**Muss-Kriterien**

(Alle Kriterien müssen erfüllt sein.)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Kriterien** | **Ja** | **Nein** |
| Es liegt ein vollständiger Antrag vor (plausible Beschreibung des Vorhabens, Unterschrift einer volljährigen Person vorhanden, plausible Kostenermittlung, gesicherte Finanzierung) |  |  |
| Das Projekt wird im LAG-Gebiet umgesetzt. |  |  |
| Das Projekt verfolgt keine privatwirtschaftlichen Ziele, sondern unterstützt die Schaffung oder Aufwertung von Treffpunkten für Kinder und Jugendliche und wird ehrenamtlich umgesetzt. |  |  |
| Das Projekt wird unter Beteiligung junger Menschen bis 27 Jahre konzipiert und umgesetzt. |  |  |

**Soll-Kriterien**

(Bewertungspunkte werden nur einmal pro Kriterium vergeben. 0: trifft nicht zu; 1: gering; 2: mittel; 3: hoch)

|  |  |
| --- | --- |
| **Kriterien** | **Punkte** |
|  | Das Projekt wird von Jugendlichen initiiert und umgesetzt. Die Jugendlichen sind aktiv in die Planung und Durchführung eingebunden. |  |
|  | Das Projekt adressiert einen konkreten Bedarf der Jugendlichen und der Gemeinschaft vor Ort. |  |
|  | Das Projekt löst einen dauerhaften Effekt aus und ist von längerfristigem Nutzen. |  |
|  | Das Projekt leistet einen Beitrag zur ökologischen, wirtschaftlichen und/oder sozialen Nachhaltigkeit. |  |
|  | Das Projekt verfolgt innovative Ansätze in die Region und/oder ist in außerordentlichem Maße kreativ. |  |
|  | Das Projekt beteiligt verschiedene Akteure und/oder trägt zur Integration benachteiligter Gruppen oder zur Barrierefreiheit bei. |  |

Mindestpunktzahl: 6 Punkte; Maximalpunktzahl: 18 Punkte.

Die Auswahl der Jugendfonds-Projekte erfolgt im Wettbewerbsverfahren. Die Projekte mit den meisten Punkten erhalten einen Zuschuss von max. 3.000 €. Bei Punktgleichheit erhalten die am höchsten bewerteten Vorhaben 100% der beantragten Förderung (max. 3.000 €). Die restlichen Mittel werden auf nachplatzierte Vorhaben mit gleicher Punktzahl anteilig zur beantragten Fördersumme aufgeteilt.